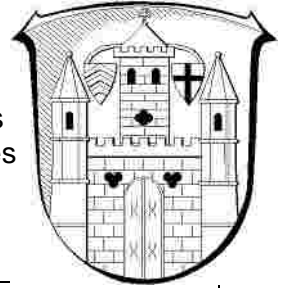


# Zustimmungserklärung für Kinder zur Ausstellung eines

UmStadtBüro  
Obere Marktstraße 11  
64823 Groß-Umstadt

Kinderreisepasses  
 Personalausweises  
 Reisepasses



## 1. Kind

Familiennamen		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Staatsangehörigkeit: deutsch		Augenfarbe	Größe cm
Ordens- und Künstlernamen		Fingerabdrücke (nur bei Personalausweis) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

*Bringen Sie bitte Ihr Kind, ab einem Alter von 6 Jahren zur Antragstellung mit!*

## 2. Mutter

Familiennamen		Ggf. Geburtsnamen	Vorname
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

## 3. Vater

Familiennamen		Ggf. Geburtsnamen	Vorname
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort

**Ich / Wir erteile/n die Zustimmung zur Ausstellung des o.g. Reisedokuments.**

---

<b>Datum</b>	<b>Mutter</b>	<b>Vater</b>
--------------	---------------	--------------

**Bitte vergessen Sie nicht, folgende Unterlagen bei der Antragstellung vorzulegen:**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Geburts- oder Abstammungsurkunde | <input type="checkbox"/> Alter Kinderausweis / Kinderreisepass          |
| <input type="checkbox"/> 1 biometrisches Lichtbild        | <input type="checkbox"/> Personalausweis / Reisepass beider Elternteile |
| <input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss             | <input type="checkbox"/> Gebühr <u>Kinderreisepass</u> : 13,00 Euro     |
|   | <input type="checkbox"/> Gebühr <u>Reisepass</u> : 37,50 Euro           |
|   | <input type="checkbox"/> Gebühr <u>Personalausweis</u> 22,80 Euro       |

**Die Gebührenbefreiung für den Erstantrag des Personalausweises unter 21 Jahren entfällt mit Einführung des neuen Personalausweises.**

Geprüft:  
Datum

Sachbearbeiter

## Hinweise und Erläuterungen

### **1. Zustimmung aller Sorgeberechtigten:**

Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses, eines Reisepasses oder eines Personalausweises für Kinder, ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Dies bedeutet, dass der Antrag auf Ausstellung eines Passes von

- verheirateten Eltern,
- Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht,
- geschiedene Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben,
- nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben

von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Nachweise hierüber können sein:

- Ø eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- Ø ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- Ø eine Bestellung als Vormund
- Ø eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

### **2. Überprüfung der Identität:**

Bei der Antragstellung – Voraussetzung der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen bei der Antragstellung anwesend sein, da die Unterschrift im *Kinderreisepass* erforderlich ist.

Für einen *Reisepass* müssen Kinder ab dem 6. Lebensjahr bei der Antragstellung anwesend sein, da die Fingerabdrücke erforderlich sind.

### **3. Gültigkeit des Kinderreisepasses:**

Der Kinderreisepass wird für eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren, maximal jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt.

Einige Länder erkennen den Kinderreisepass nicht oder nur eingeschränkt an. Nähere Informationen über Erfordernisse und die Anerkennung von Kinderreisepässen erhalten Sie über die jeweiligen Ausvertretungen im Internet unter: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

### **Sprechzeiten:**

montags und mittwochs  
dienstags und donnerstags  
freitags

8.00 Uhr – 14.00 Uhr  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.30 Uhr  
7.00 Uhr – 12.00 Uhr